

Projekt Niklasbach GP 2020

Gemeinde Tux

Was war der Anlass des Projektes?

Anlass der Ausarbeitung des Generellen Projektes bildet die Tatsache, dass im Einzugsgebiet des Niklasbaches neben Wildbach- auch Rutschungsprozesse eine Gefährdung für den Siedlungsraum darstellen. Die bereits bestehenden Maßnahmen im Einzugsgebiet sind in die Jahre gekommen und teilweise unterdimensioniert. Überdies haben sich die Verhältnisse im Einzugsgebiet verschlechtert. Die Gemeinde Tux hat schriftlich um Durchführung der Planungen ersucht und so das öffentliche Interesse dokumentiert. Die Maßnahmen sind von hoher Dringlichkeit, da neben einer Erhöhung des Schutzniveaus auch eine Verschlechterung desselben verhindert werden muss.

Was wird geschützt?

Der Schwemmkegel ist mit der Ortschaft Vorderlanersbach der Gemeinde Tux dicht besiedelt. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung wird das Einzugsgebiet auch als Skigebiet touristisch genutzt. Im Gefährdungsbereich des Niklasbaches befinden sich Infrastruktureinrichtungen für den Skitourismus, zahlreiche Tourismusbetriebe (Gastronomie, Beherbergung, ...) sowie die Landesstraße nach Hintertux.

Gesamtkosten

€ 18.000.000,00

Welche Maßnahmen sind geplant?

- Sanierung und Umbau des Ortsgerinnes Neubau der Geschieberückhaltesperren
Neubau von Sperrenstafelungen
- Sanierung, Umbau und Ergänzung bestehender Sperrenstafelungen
- Flächenwirtschaftliche Maßnahmen
- Oberflächenwasserhaltung und Entwässerungen

Gefahrenzonenplanung

Für die Gemeinde Tux, Bezirk Schwaz, besteht ein vom BMLFUW am 14.11.2008 ministeriell genehmigter Gefahrenzonenplan (LE.3.3.3/246-IV5/08).

Das Einzugsgebiet des Niklasbaches hat eine Größe von 26,7 km². Im Gefahrenzonenplan von 2008 wurde dem Niklasbach ein Bemessungsabfluss im Raumrelevanten Bereich (HQ150 inkl. 18 % Geschiebe) von 89 m³/s unterstellt. Die Geschiebefracht liegt bei 50.000 m³. Aufgrund der Verschlechterung der naturräumlichen Verhältnisse im Einzugsgebiet, der Ereignischronik und dem derzeitigen Zustand der Verbauung ist die Zonenausweisung des rechtsgültigen Gefahrenzonenplanes aus fachlicher Sicht nicht mehr aktuell. Durch die Umsetzung des Generellen Projektes soll das Schutzniveau am Niklasbach wiederhergestellt werden.

Umsetzungszeitraum des Projektes

Die Bauzeit wird mit 15 Jahren angenommen. Die höchste Dringlichkeit obliegt der Sanierung und dem Neubau der Auslaufsperrre am Grabenausgang und der anschließenden Unterlaufregulierung sowie die Sanierung der Bruchbach-Staffelung.

Projekts- und Finanzierungspartner

- Bund
- Land Tirol
- Verbund Hydro Power GmbH
- Gemeinde Tux
- Landesstraßen Tirol

Planung und Umsetzung

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung

Gebietsbauleitung Mittleres Inntal

Josef-Wilberger-Straße 41, 6020, Innsbruck

Tel.: +43 512 59 612-0, E-Mail: innsbruck@die-wildbach.at

Weitere Informationen

<https://www.die-wildbach.at>

<http://www.naturgefahren.at/>

<http://maps.naturgefahren.at/>